

OPTIMALE BERATUNG IM WIRTSCHAFTSRECHT

Arbeitsrecht.

Unternehmensrecht.

Insolvenzrecht.

Datenschutzrecht.

Verkehrsrecht.

Mietrecht.

Erbrecht.

Steuerrecht.

DIE KANZLEI.

*Qualität ist der
Maßstab unseres
Handelns.*

Wir bearbeiten Ihre Anliegen schnell und
verlässlich, kompetent und verbindlich.
Dieses Band verbindet unsere Leistungen in
Beratung, Vertretung, Vertragsgestaltung
und Prozessführung.



Frank W. Stroot
Rechtsanwalt und Steuerberater
Insolvenzverwalter
Liquidator
Testamentsvollstrecker
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Datenschutzbeauftragter (TÜV)



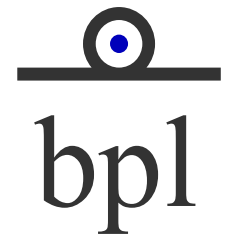
Prof. Dr. Wulf Eckart Voß
Rechtsanwalt



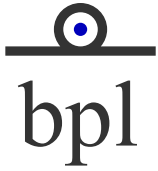
Jörg Pellmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht



Isabelle Stroot
Datenschutzbeauftragte (TÜV)
stud. jur.



Ihre Berater



WOFÜR WIR STEHEN



Der Name **bpl** steht als Marke für Erfolg und optimale Beratung. An unsere Beratungsleistungen und unsere Mitarbeiter stellen wir höchste Anforderungen. Unsere Kanzleiorganisation ist vom TÜV Hessen gemäß DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Persönlichkeit, fachliche Exzellenz und Vorsprung sind ausschlaggebend für den Erfolg unserer Mandanten. An diesen Vorgaben orientieren wir unsere Beratung.

Chancen und Risiken erkennen

bpl bezieht zukünftige Entwicklungen der Wirtschaft, der Politik, des Rechts und der Rechtsprechung in die Beratung mit ein, um Chancen und Risiken zu erkennen.

Informationsvorsprung

bpl bietet seinen Mandanten permanente Informationsmöglichkeiten, um dem Wettbewerb den entscheidenden Schritt voraus zu sein. Unser monatlicher Newsletter hält Sie auf dem Laufenden. Gerne können Sie sich auch bei uns weiterbilden.

Geschwindigkeit

bpl verfolgt stets die individuellen zeitlichen Vorgaben seiner Mandanten. Im Bedarfsfall können auch komplexe Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden.

Ihre Ziele und Erwartungen durch unsere Beauftragung sind unser Ansporn. An dem Ergebnis lassen wir uns messen. Unsere Berater betreuen Sie individuell als Rechtsanwälte, Steuerberater, Insolvenzverwalter und Fachanwälte.

Ihre **bpl** Rechtsanwälte

Frank W. Stroot

EXTERNE RECHTSABTEILUNG

Ein besonderes Produkt.

Eine Rechtsabteilung ist strategisch wichtig und schafft Struktur, Sicherheit und Wettbewerbsvorteile.

Kaum ein größeres Unternehmen verzichtet auf eine eigene Rechtsabteilung mit hochqualifizierten Fachleuten. Die erheblichen Kosten werden billigend in Kauf genommen, um die Vorteile zu nutzen.

Kleinere Unternehmen – gerade im Mittelstand – können oder wollen sich bewusst keinerartigen Personalkosten zumuten. Eine unternehmerisch nachvollziehbare Entscheidung.

Aber auf die Leistungen und Vorteile einer Rechtsabteilung sollten und müssen Sie nicht verzichten.

Wir bieten Ihnen für viele Bereiche des Wirtschaftsrechts sowie angrenzender Rechtsgebiete hochqualifizierte Berater, flexibel und ohne Personalnebenkosten. Dass wir uns in Ihr Unternehmen einarbeiten und telefonisch, per E-Mail und persönlich jederzeit zur Verfügung stehen, ist dabei selbstverständlich.

Gerne schließen wir mit Ihnen einen **Beratervertrag**, der dann Ihre Kosten kalkulierbar macht. So können Sie sicher sein, jederzeit schnell einen kompetenten Berater zur Verfügung zu haben. Ein Telefonanruf kann Sie dann vor vielen Schäden schützen.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Vertragsgestaltung
- Arbeitsrechtsrechtliche Beratung
- Arbeitsrechtliche Prozessführung
- Betriebsverfassungsrecht
- Insolvenzberatung
- Insolvenzprozesse
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Haftungsrecht
- Forderungseinziehung
- Informationsrecht
- Datenschutzberatung
- Wettbewerbsrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht
- Erbrecht
- Steuerrecht

VERTRAGSGESTALTUNG

Regelungen zu Ihren Gunsten.

Ein Vertrag ist immer eine Einigung zwischen Parteien. Wer seine Rechte besser vertreten und festhalten kann, ist später im klaren Vorteil.

Jedes Unternehmen hat eine Vielzahl von vertraglichen Beziehungen zu Kunden, zu Lieferanten oder zu Dienstleistern. Dennoch erfolgt die Vertragsgestaltung - oftmals aus Zeitdruck oder weil man Kosten sparen will - meist unzureichend.

Zwei Bereiche kommen in der Praxis besonders häufig vor: Zum einen Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten aus Anlass des konkreten Vertragsschlusses. Nur wenige Unternehmen haben individuelle Auftragsbestätigungen oder passgenaue Vertragsbedingungen.

Zum anderen die langfristig wirkenden Verträge, allen voran Miet- und Leasingverträge, Darlehensverträge aber auch jede Form von Gesellschaftsverträgen oder Unternehmenskaufverträgen. Die Risiken werden auf beiden Seiten oftmals nicht ausreichend berücksichtigt und geregelt. Vertragsgestaltung ist Risikovorsorge! Wir besprechen mit Ihnen Ihre (wirtschaftlichen, persönlichen oder auch emotionalen) Risiken. Ihre Chancen werden Sie dagegen selbst einschätzen können.

Nutzen Sie die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung zu Ihren Gunsten.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Gestaltung und Optimierung von Verträgen
- Vertragsbedingungen
- Auftragsbestätigungen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Vertragsmanagement
- Verhandlungsführung und -begleitung
- Vertragsänderungen
- Rechtsnachfolge und Übertragung von Verträgen
- Kündigung und Aufhebung von Verträgen
- Mediation

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Jörg Pellmann

Rechtsanwalt



Prof. Dr. Wulf Eckart Voß

Rechtsanwalt

ARBEITSRECHTLICHE BERATUNG

Mehr als nur Arbeitsverträge.

Arbeitsrecht ist komplexes Recht einerseits und praktische Handlungsempfehlung andererseits.

Wir denken als Unternehmer.

Das Arbeitsrecht bietet enorme Gestaltungsmöglichkeiten, die leider oftmals ungenutzt bleiben.

Viele Arbeitgeber reagieren statt zu planen und zu gestalten. Wer es bei Standardvertragsmustern, -abmahnungen und -kündigungen belässt, verschenkt bares Geld und klare Wettbewerbsvorteile.

Rechtzeitige Beratung kann helfen Personalkosten zu begrenzen. Nehmen Sie das Heft des Handelns in die Hand und stellen die Weichen für Ihre Unternehmensorganisation auf eine rechtlich fundierte Grundlage, gleichzeitig mit Weitsicht und Handlungsspielräumen.

Nehmen Sie die komplexen Vorschriften nicht einfach hin, sondern nutzen die Möglichkeiten für Ihre unternehmerischen Ziele. Die unternehmerische Freiheit bleibt im Arbeitsrecht das wichtigste Gut.

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Jörg Pellmann

Rechtsanwalt

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Gestaltung und Optimierung von Arbeitsverträgen
- Arbeitszeitmodelle
- Innovative Arbeitsformen
- Internationale Arbeitsverhältnisse und Mitarbeiterentsendung ins Ausland
- Mergers & Acquisitions
- Due Diligence und Compliance
- Umstrukturierungen, Betriebsänderungen, Outsourcing
- Arbeitsanweisungen und betriebliche Vorschriften
- Schutz von Know-how bei Arbeitnehmererfindungen und Arbeitnehmerwechsel
- Geschäftsführeranstellungsverträge

ARBEITSRECHTLICHE PROZESSFÜHRUNG

Nicht jeder Vergleich ist sinnvoll.

Prozesse vor dem Arbeitsgericht enden häufig mit einem Vergleich. Es sollte aber ein Vergleich nach Ihren Vorstellungen sein.

Ein Arbeitsgerichtsprozess sollte in Ihrer Hand bleiben. Von der Vorbereitung bis zur Entscheidung stimmen wir die Prozessführung mit Ihnen ab und optimieren das Vorgehen zu jeder Zeit.

Ein Vergleich kann sinnvoll sein, aber nicht zu jeder Zeit und nicht zu jedem Preis. Häufig sind es gerade auch die emotionalen Dinge, die den Abschluss erschweren. Wir verstehen Ihre Sichtweise.

Auch die Auswirkungen eines Prozesses auf Dritte sind oftmals weitreichend, sei es bei Ihrer Belegschaft, sei es in der Öffentlichkeit. Wir erarbeiten mit Ihnen die richtige Strategie.

Wir holen die Deckungszusage von Ihrem Rechtsschutzversicherer ein. Mehrkosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Wir unterstützen Sie durch unsere Spezialisten für Arbeitsrecht.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Kündigungsschutzverfahren
- Zahlungsklagen
- Einigungsstellenverfahren und Beschlussverfahren
- Statusprozesse
- Diskriminierungs- und Entschädigungsprozesse
- Streit bei Sozialplänen und Interessenausgleich
- Anfechtungsprozesse
- Korrespondenz mit Rechtsschutzversicherern
- Abwehr von Auskunftsverlangen nach DSGVO

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Jörg Pellmann

Rechtsanwalt

BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT

Der Betriebsrat.

Arbeitgeber und Betriebsrat. Konflikte, Probleme, Streit oder konstruktive Zusammenarbeit – vieles hängt von Ihnen ab.

Ein Betriebsrat entsteht ganz unterschiedlich, auf Initiative einer Gewerkschaft oder nur durch eine Handvoll Mitarbeiter. Sie müssen in jedem Fall reagieren. Wer keinen Betriebsrat hat, ist meist froh allein entscheiden zu können und auch Kosten zu sparen.

Wer einen Betriebsrat hat, nutzt die Chancen selten optimal aus. Gerade eine konstruktive Zusammenarbeit bietet aber auch viel Potenzial, beispielsweise durch Betriebsvereinbarungen, die für alle Mitarbeiter gelten. Mit unserer Erfahrung ist dies häufig erreichbar.

Welche Marschroute für Ihr Unternehmen sinnvoll ist, hängt von der Situation ab und von Ihren unternehmerischen Zielen. Wir bereiten mit Ihnen die nächste Betriebsratswahl vor.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Beratung bei Betriebsratsneugründungen
- Beratung bei Betriebsratswahlen
- Einigungsstellen- und Beschlussverfahren
- Auseinandersetzung mit Gewerkschaften
- Betriebsvereinbarungen
- Mitbestimmungsrechte
- Wirtschaftsausschüsse und Betriebsausschüsse
- Abwehr überzogener Ansprüche
- Kostencontrolling des Betriebsrats
- Betriebsrat und Datenschutz

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Jörg Pellmann

Rechtsanwalt

INSOLVENZ UND KRISE

Beratung mit vielen Perspektiven.

Wer könnte eine Insolvenzberatung besser vornehmen als eine Kanzlei, die über jahrelange Erfahrung in der Insolvenzverwaltung verfügt?

Keinem Unternehmer ist eine Krise oder gar eine Insolvenz zu wünschen. Aber der Wettbewerb zeigt, es trifft immer wieder Unternehmen, sei es unverschuldet, sei es aufgrund eigener Fehler.

In einer solchen Situation gilt es, rechtzeitig die richtigen Schritte zu erkennen und umzusetzen. Die Möglichkeiten sind vielfältig, von der Sanierung bis hin zu einem Insolvenzplanverfahren in Eigenverwaltung. Ab 2021 werden auch die Möglichkeiten des Präventiven Restrukturierungsrahmens für Sie von Interesse sein. Aber auch mit der Liquidation von Unternehmen kennen wir uns aus.

Unsere Zusatzqualifikationen als Steuerberater und Fachanwälte für Insolvenzrecht zeichnen uns ebenso aus wie die praktische Erfahrung in mehr als 2.000 Insolvenzverfahren.

Wir werden regelmäßig von den Insolvenzgerichten Osnabrück, Münster, Bielefeld, Dortmund, Nordhorn und Bersenbrück als (vorläufiger) Insolvenzverwalter, (vorläufiger) Sachwalter, Treuhänder und Gutachter bestellt.

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Insolvenzverwalter
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Liquidator



Jörg Pellmann

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Insolvenzberatung
- Verhandlungsführung mit Gläubigern, Banken und Behörden
- Sicherungsrechte (insbesondere Aus- und Absonderungsrechte) und Sicherungsmaßnahmen
- Anmeldung von Insolvenzforderungen
- Restrukturierung und Sanierung
- Erwerb und Verkauf von Unternehmensteilen
- Insolvenzverschleppung und Bankrottdelikte
- Insolvenzplanverfahren

INSOLVENZHAFUNG UND ANFECHTUNGSPROZESSE

Ansprüche durchsetzen.

Wir streiten für Sie.

In Insolvenzhaftungs- und Anfechtungsprozessen steht viel auf dem Spiel. Sei es für den Insolvenzverwalter, die Betroffenen – beispielsweise die Gesellschafter oder den Geschäftsführer der Schuldnerin – sei es für die Gläubiger.

Die Materie ist schwierig und unterliegt einer komplexen Rechtsprechung. Die Landgerichte verfügen über eigene Anfechtungskammern. Die Interessen sind stark gegenläufig und das Bild wird von Streit und einem Mangel an Informationen geprägt.

Wir führen Sie als erfahrene Insolvenzverwalter und Prozessanwälte durch den Rechtsstreit.

Wir unterstützen Sie bei der Abwehr jedoch auch bei der Geltendmachung entsprechender Ansprüche gegen die Beteiligten.

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Insolvenzverwalter
Fachanwalt für Insolvenzrecht



Jörg Pellmann

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Insolvenzhaftung
- Anfechtungsprozesse
- Haftung wegen Insolvenzverschleppung und Bankrott
- Haftung der Geschäftsführer gemäß § 64 GmbHG
- Durchsetzung Ihrer Sicherungsrechte und von Sicherungsmaßnahmen
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Regressforderungen
- Feststellungsklagen

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

Unternehmen entwickeln.

Die richtige Rechtsform schöpft Ressourcen und bietet Gestaltungsspielraum für eine optimale Verteilung der Interessen und Risiken.

Ein Unternehmen kann in einer Vielzahl von Rechtsformen betrieben werden. Die Beratung beginnt hier – wie grundsätzlich jede komplexe Beratung – mit einem klaren Konzept, einem Stift und einem Blatt Papier.

Im Vordergrund stehen die Interessen der Gesellschafter und die unternehmerischen Ziele. Die Umsetzung ist sowohl unter rechtlichen, unter steuerlichen, unternehmerischen als auch familiären Gesichtspunkten sorgfältig abzuwägen.

Wir unterstützen Sie, für Ihr erfolgreiches wirtschaftliches Engagement den maßgeschneiderten rechtlichen Rahmen zu schaffen und fortzuentwickeln.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Materielles Handelsrecht, insbesondere das Recht des Handelsstandes und der Handelsgeschäfte sowie internationales Kaufrecht
- Wahl der richtigen Gesellschaftsform sowohl bei Personen- als auch bei Kapitalgesellschaften
- Gestaltung und Prüfung gesellschaftsrechtlicher Verträge
- Umwandlungen und Umstrukturierungen
- Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions)
- Unternehmensverträge
- Mitarbeiterbeteiligungen
- Konzernbildung
- Unternehmensnachfolge
- Einzelunternehmen, freie Berufe

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht



Jörg Pellmann

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

HAFTUNGSRECHT

Haftungsfallen und -prozesse

Der Unternehmer trägt das Risiko. Eine alte Weisheit. Doch was wirklich dahintersteht, zeigt sich erst in der Krise.

Sowohl Gesellschafter als auch Geschäftsführer und Vorstände tragen hohe Haftungsrisiken.

Die Haftungen beruhen in der Regel auf Verletzungen gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten. Nur wer seine Pflichten kennt, kann aber rechtssicher handeln. Wir beraten vorausschauend und individuell. Zudem prüfen wir Ihre D & O Versicherung.

Wenn eine Schadenersatz- oder Haftungsklage dennoch erhoben wird, sollten Sie den Ausgang des Streits nicht dem Zufall überlassen.

Ebenso sollten Sie etwaige Ansprüche und Regressforderungen nicht verjähren lassen oder gar übersehen.

Wir setzen Ihre Ansprüche mit unserer langjährigen Prozessenerfahrung durch oder wehren uns für Sie gegen unberechtigte Forderungen.

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot
Rechtsanwalt und Steuerberater
Insolvenzverwalter
Fachanwalt für Insolvenzrecht



Jörg Pellmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Innenhaftung gegenüber der Gesellschaft
- Verletzung der Sorgfaltspflicht, § 43 Abs. 2 GmbHG
- Abwehr von Außenhaftungstatbeständen
- Schutzgesetzverletzungen nach § 823 Abs. 2 BGB
- Insolvenzverschleppungshaftung, § 15 a InsO
- Nichtabführung von Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung, § 266 a StGB
- Steuerhaftung, §§ 34 Abs. 1, 69 AO
- Haftung für Zahlungen nach Insolvenzreife, § 64 GmbHG
- Haftung des faktischen Geschäftsführers
- Nachhaftung von Gesellschaftern bei GbR, OHG, KG

FORDERUNGSEINZIEHUNG

Inkasso bereitet immer wieder Probleme. Sie wollen offene Zahlungen durchsetzen? – Wir helfen gerne!

Die Zahlungsmoral sinkt!

Auch unstrittige Zahlungsansprüche werden von Schuldern oft nur verspätet oder gar nicht beglichen. Ein aktives Forderungsmanagement ist für Unternehmen unentbehrlich geworden, denn niemand kann sich hohe Außenstände oder gar Forderungsausfälle leisten.

Wir übernehmen für Sie das außergerichtliche Mahnwesen, holen die erforderlichen amtlichen Auskünfte ein, betreiben das gerichtliche Mahnverfahren bis zum Vollstreckungsbescheid und übernehmen die erforderliche gerichtliche Vertretung im Klageverfahren. Die Fristenkontrolle führen wir engmaschig.

Wir sorgen ferner für die effektive und wirkungsvolle Beitreibung von titulierten Forderungen und beantragen ggfs. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Pfändungen, Haftbefehle und Versteigerungen.

Wir führen die Korrespondenz mit Ihrem Rechtsschutzversicherer und Ihrem Kreditversicherer.

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Insolvenzrecht



Jörg Pellmann

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Rechtssichere Formulierung von Mahnungen, Ratenzahlungsvereinbarungen und weiteren Schreiben
- Prüfung überreichter Unterlagen auf Erfolgsaussichten im Klageverfahren
- Einholung notwendiger Auskünfte aus den Registern
- Überwachung der gesetzten Mahnfristen und Ratenzahlungsvereinbarungen
- Auseinandersetzung mit den rechtlichen Argumenten des Gegners und fachgerechte Beantwortung
- Geltendmachung der eigenen Kosten gegenüber der Gegenseite
- vorbeugende Beratung für weitere Fälle
- ggfs. Anfertigung einer Klageschrift

INFORMATIONENRECHT

Zukunft sicher gestalten.

*Internet und Informationstechnologie beschere-
ren täglich neue Herausforderungen. Nutzen Sie
Chancen und Märkte!*

Die digitale „Revolution“ verändert Märkte und Unternehmen. An die Stelle althergebrachter Kommunikationswege treten neue Dienste wie Voice-over-IP und E-Mail.

Bereits jetzt stehen IT-Dienstleistungen – wie andere Güter – global an jedem Ort der Erde zur Verfügung. Die Bedeutung der Informationstechnologie wird in der Zukunft weiter zunehmen. Die Cloud begleitet uns täglich. Videotelefonie, Home-Office, Nutzung von KI (Künstlicher Intelligenz) oder auch die Entwicklung von Tracing-Apps wollen rechtlich begleitet werden.

Wir begleiten Sie bei IT-Projekten und sichern Ihre Investitionen rechtlich ab. Bei der Gestaltung von Verträgen beziehen wir vorhersehbare Entwicklungen mit ein.

Nutzen Sie die Chancen dynamischer Märkte und vermeiden Sie wettbewerbsrechtliche Fußangeln. Im Fall der Fälle verteidigen wir Sie routiniert gegen unberechtigte Forderungen von Wettbewerbern und Urheberrechtsinhabern.

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Datenschutzbeauftragter (TÜV)



Isabelle Stroot

Datenschutzbeauftragte (TÜV)
stud. jur.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Rechtliche Begleitung von IT-Projekten
- Gestaltung von AGB für eCommerce-Vorhaben
- Geltendmachung von Urheber-, Marken- und Domainrechten
- Gestaltung von Provider- und TK-Verträgen
- Rechtliche Begleitung von IT-Ausschreibungen
- Gestaltung von Software- und Lizenzverträgen
- Abwehr und Geltendmachung von urheber- und wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen

DATENSCHUTZ

Rechtskonform meistern.

Datenschutzrechtliche Vorschriften bieten enormes Gestaltungspotential. Machen Sie die Pflicht zur Kür!

Der Gesetzgeber schreibt die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften für jedes Unternehmen verbindlich vor. Datenverarbeitungsvorgänge sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil der modernen Unternehmenswelt geworden.

Die Regelungen des Datenschutzes, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), betreffen den Kern der Informationsverarbeitung eines jeden Unternehmens.

Ohne Datenschutzkonformität ist eine DIN ISO Zertifizierung undenkbar.

Wenn Sie nicht ohnehin über unsere Tochtergesellschaft, die **SaphirIT GmbH** datenschutzrechtlich beraten werden, bieten wir Ihnen alle datenschutzrechtlichen Maßnahmen an, deren Umsetzung die Datenschutzgrundverordnung und sonstige datenschutzrechtliche Regelungen von Ihrem Unternehmen voraussetzen. Schützen Sie sich vor Bußgeldern und Anzeigen bei den Aufsichtsbehörden.

Vermeiden Sie als Fremdgeschäftsführer die persönliche Haftungsanspruchnahme.

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Datenschutzbeauftragter (TÜV)



Isabelle Stroot

Datenschutzbeauftragte (TÜV)
stud. jur.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Gestaltung und Prüfung von Verträgen zur Auftragsverarbeitung
- Gestaltung von Verträgen im internationalen Datenverkehr
- Arbeitnehmer-Datenschutz
- Durchführung von Datenschutz-Prüfungen (Audits)
- Gestaltung und Prüfung von Datenschutz-Klauseln
- Vertretung gegenüber Aufsichtsbehörden
- Prozessvertretung im datenschutzrechtlichen Mandat

DATENSCHUTZ UND COMPLIANCE

Extern in professioneller Hand.

Wissen Sie wirklich, ob der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten unter Risikogesichtspunkten den gesetzlichen Anforderungen entspricht?

Datenschutz ist zum unverzichtbaren Bestandteil der Geschäftsprozesse moderner Unternehmen geworden. Mit der Bedeutung wachsen auch die Herausforderungen.

Unsere praxisnahen Konzepte zum Datenschutz, passgenau für jedes Unternehmen, schützen wirksam die Nervenbahnen Ihres Unternehmens, schaffen Wettbewerbsvorteile und vermeiden Bußgelder.

Datenschutz-Beratungsleistungen erbringen wir über unsere Tochtergesellschaft **SaphirIT GmbH**. Wenn Sie einen externen Datenschutzbeauftragten suchen, sind Sie dort richtig.

Kommen Sie Ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach. Die externe Benennung bietet dabei unschlagbare Vorteile. Bei niedrigen monatlichen Pauschalbeträgen stellen Sie bereits sicher, dass Sie ordnungsgemäß bei der Aufsichtsbehörde gemeldet sind. Fordern Sie unverbindlich unser Angebot an!

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Benennung zum externen Datenschutzbeauftragten
- Entwicklung Datenschutz-Management-System
- Aufnahme Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOM)
- Durchführung von Datenschutz-Audit
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Informationsschreiben und Löschkonzept
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- Auftragsverarbeitungsvereinbarung
- Compliance

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Datenschutzbeauftragter (TÜV)



Isabelle Stroot

Datenschutzbeauftragte (TÜV)
stud. jur.

SaphirIT GmbH

Sutthausen Str. 285
49080 Osnabrück

Kontakt

Telefon: 0541 60079296
Telefax: 0541 60079297
E-Mail: info@saphirit.de
Internet: www.saphirit.de

WETTBEWERBSRECHT

Das Wettbewerbsrecht schützt Sie vor Tiefschlägen der Konkurrenz!

Stellen Sie Ihr Unternehmen zukunftssicher auf.

Der Wettbewerb ist hart. Das wissen Sie ohnehin. Wenn dann aber der Wettbewerber mit unlauteren Mitteln agiert, müssen Sie reagieren. Wir helfen Ihnen, den Mitbewerber einzubremsen. Das Wettbewerbsrecht bietet dabei vielfältige Möglichkeiten sich zur Wehr zu setzen. Das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gibt Ihnen dazu den Handlungsrahmen.

Sie wollen aber auch Ihre Firma (den Namen Ihres Unternehmens) schützen. Da kann Ihnen das Markenrecht helfen. Wir unterstützen Sie bei jeder Form von Markenmeldung.

Ihre Produkte und Erfindungen sollen auch geschützt werden. Das Urheberrecht gibt Ihnen einen Rahmen, mit dem wir Sie unterstützen Ihre Rechte zu sichern.

Vielleicht wurden Sie auch schon einmal abgemahnt. Den Ärger darüber werden Sie nicht vergessen haben. Wir helfen Ihnen unberechtigte Abmahnungen abzuwehren. Sollten Sie aber selbst eine Abmahnung aussprechen wollen, helfen wir auch dort gerne weiter.

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot
Rechtsanwalt und Steuerberater



Jörg Pellmann
Rechtsanwalt

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Durchsetzung von Ansprüchen nach Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht
- Verfolgung unlauterer Werbung
- Verfolgung von Werbung mit Selbstverständlichkeiten
- Verfolgung von Nachahmungen und Plagiaten
- Abwehr von Abmahnungen und einstweiligen Verfügungen
- Verhandlungsstrategie und Prozesstaktik
- Markenmeldungen
- Urheberrechtsverletzungen
- Schutz von Geschäftsgeheimnissen

VERKEHRSRECHT

Ein Unfall ist ärgerlich, wir übernehmen für Sie!

In Verkehrsunfallangelegenheiten ist es wichtig durch einen Anwalt schnell mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung Kontakt aufzunehmen, um sich umfassend sämtliche Ansprüche bei Sach- und Personenschäden zu sichern. Wir sind **Partner** der **Roland Rechtsschutzversicherung**. Unsere Erfahrung wird Ihnen helfen.

Häufig versuchen Versicherer gegenüber dem nicht anwaltlich vertretenen Geschädigten die Regulierung von Ansprüchen hinauszuziehen. Darüber hinaus gilt, dass Versicherer ungefragt nicht sämtliche dem Geschädigten zustehenden Ansprüche regulieren.

Hier sei eine Auswahl von Schadenersatzansprüchen mit verkehrrechtlichem Bezug genannt, die verdeutlicht, wie wichtig die Beauftragung eines versierten Rechtsanwaltes sein kann:

Abschleppkosten	Haushaltsführungsschaden	Schmerzensgeld
An- und Abmeldekosten	Heilbehandlungskosten	Standgeld
Anwaltskosten	Kleidungsschaden	Umbaukosten
Entsorgungskosten	Mietwagenkosten	Unterhaltsschaden
Entgangener Gewinn	Nutzungsausfall	Vermehrte Bedürfnisse
Erwerbsschaden	Prämienschaden	Vorhaltekosten
Fahrzeugschaden (Totalschaden)	Reparaturkosten	Wertminderung
Finanzierungskosten	Sachverständigenkosten	u.v.m.

In Ordnungswidrigkeits- bzw. Verkehrsstraftaten sollte das Aussageverhalten gegenüber den Behörden mit dem Anwalt abgestimmt werden. Es empfiehlt sich nicht, im Falle der schriftlichen oder persönlichen Vernehmung, z.B. bei der Polizei, ungefragt Angaben zu machen, ohne einen Anwalt hinzuzuziehen, der sich zuvor einen Überblick über den Ermittlungsstand durch Einsicht in die amtlichen Akten verschafft hat.

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Jörg Pellmann

Rechtsanwalt

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Verkehrszivilrecht, insbesondere das Verkehrshaftungsrecht und das Verkehrsvertragsrecht
- Versicherungsrecht, insbesondere das Recht der Kraftfahrtversicherung, der Kaskoversicherung sowie der Personenversicherungen
- Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Verkehrsverwaltungsrecht
- Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung

MIETRECHT

Wohnraum-, Gewerbemietrecht und Pachtrecht.

Sowohl das Wohnraumrecht als auch das Gewerberaumrecht gehören zu unseren Tätigkeitsbereichen.

Viele Unternehmer haben für die Altersvorsorge eine Eigentumswohnung oder sonstige Immobilie vermietet. Leider gibt es aber nicht nur pflegeleichte Mieter. Zahlungsrückstände, Betriebskostenabrechnungen, Kündigungen, Mängelrügen, Schönheitsreparaturen oder Mietminderungen sind nur eine Auswahl von Themen, mit denen wir immer wieder zu tun haben. Dabei kann eine gute Mietvertragsgestaltung unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Mietrechtsprechung helfen, viele Probleme bereits im Vorfeld für Sie rechtssicher zu regeln. Sollte es dann doch notwendig werden eine Kündigung auszusprechen, ist diese so zu gestalten, dass Sie auch in einem eventuellen Räumungsrechtstreit obsiegen können. Auch die Regelungen einer Eigenbedarfskündigung sind komplex. Wir helfen Ihnen gerne.

Im Gewerberaummietrecht liegt der Schwerpunkt unserer Tätigkeit in der Gestaltung von Vertragsklauseln, die Ihnen als Mieter oder Vermieter den größtmöglichen Handlungsspielraum geben. Die meist sehr langfristigen Verträge müssen die möglichen zukünftigen Szenarien berücksichtigen. Was ist mit einer Kaufoption? Soll eine Betriebspflicht aufgenommen werden? Was ist bei einer Zweckentfremdung? Haben Sie an Konkurrenzschutz gedacht? Wie sichern Sie zukünftige Mieterhöhungen? Haben Sie die Fragen des Umbaus, Einbaus von Einrichtungen bzw. den Rückbau geregelt? Ist die Untervermietungsklausel rechtssicher formuliert? Auch bei der Insolvenz Ihres Vermieters oder auch Ihres Mieters sind viele Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Liste ließe sich beliebig verlängern. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

Im angrenzenden Rechtsgebiet des Wohnungseigentumsrechts geht es hingegen um alle Probleme beim Wohnungseigentum. Teilungserklärung, Hausgelder, Instandhaltungs- und Sonderrücklagen, Mängel am Gemeinschaftseigentum und Eigentümerversammlungen sind nur einige Aspekte unseres Tätigkeitsspektrums.

Wir sind Partner des Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V. Unsere Erfahrung kann Ihnen weiterhelfen.

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht



Jörg Pellmann

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Wohnraum-, Gewerberaummietverhältnisse und Pachtrecht
- Wohnungseigentumsrecht
- Nachbarrecht
- Maklerrecht

ERBRECHT

Die letzten Dinge nicht sich selbst überlassen.

Natürlich müssen Sie sich zu Lebzeiten nicht um die letzten Dinge kümmern. Aber Sie sollten!

Wer zu Lebzeiten wirtschaftlich erfolgreich tätig war, möchte diesen Erfolg auch für die Zeit nach seinem Tod als Grundstock für kommende Generationen sichern.

Die gesetzlichen Regelungen entsprechen dabei zumeist nicht dem Interesse des Erblassers. Sie wissen bereits, dass eine Erbengemeinschaft meist viele Probleme nach Ihrem Tod mit sich bringt. Diese sollten Sie durch eine rechtzeitige Gestaltung vermeiden.

Sinnvolle erbrechtliche Regelungen (Testament, Unternehmensnachfolge, vorweggenommene Erbfolge, Vermächtnisse, Teilungsanordnungen, Pflichtteilsregelungen etc.) sichern Lebenswerke nachhaltig.

Auch die Anordnung einer Testamentsvollstreckung kann Ihnen zu Lebzeiten die Sicherheit geben, dass eine kompetente Person den Nachlass in Ihrem Sinne regelt.

Wir unterstützen und beraten kompetent und praxisnah.

Für notarielle Angelegenheiten arbeiten wir mit erfahrenen Notaren zusammen.

Ihre Ansprechpartner



Frank W. Stroot

Rechtsanwalt und Steuerberater
Testamentsvollstrecker



Prof. Dr. Wulf Eckart Voß

Rechtsanwalt

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Beratung und Auswahl geeigneter erbrechtlicher Lösungen
- Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen
- Unternehmensnachfolge
- Vermögenssicherung
- Vorweggenommene Erbfolge
- Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften
- Pflichtteilsansprüche
- Nachlasspflegschaft und Nachlassverwaltung
- Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Testamentsvollstreckung
- Prozessvertretung in erbrechtlichen Streitigkeiten

STEUERRECHT

Finanz- und Lohnbuchhaltung sind notwendig mit jedem Unternehmen verbunden.

Kleine aber zuverlässige Steuerabteilung. Es müssen nicht immer die großen Steuerkanzleien sein!

Seit mehr als zwanzig Jahren helfen wir unseren Mandanten bei jeder Art von Steuerordnungswidrigkeit und im Steuerstrafverfahren. Schnell, kompetent und zielgerichtet wollen wir Ihnen aus der misslichen Angelegenheit helfen. Für komplexe steuerliche Sachverhalte arbeiten wir mit verschiedenen Steuerbüros zusammen. Dies garantiert die optimale Verzahnung von strafrechtlicher Beratung und Verteidigung mit der steuerlichen Erklärungserstellung, insbesondere bei der Selbstanzeige.

Wir halten jedoch auch selbst eine Steuerabteilung für unsere Mandanten vor. Vielleicht haben Sie eine Buchführung, die Sie nicht Ihrem Unternehmenssteuerberater übergeben wollen. Mieteinkünfte, Einkünfte aus einer Fotovoltaikanlage oder ein Kleingewerbe eines Familienmitglieds sind Aufgabenbereiche, die wir gerne für Sie übernehmen. Wir haben die notwendige EDV-Ausstattung und qualifizierte Mitarbeiter, die Sie jederzeit unkompliziert ansprechen können. Ihre Buchführung wird immer pünktlich erstellt sein, Ihre Umsatzsteuervoranmeldungen fristgemäß bei der Finanzverwaltung eingehen. Ihre Mitarbeiter werden pünktlich abgerechnet. Unsere Arbeitsrechtsabteilung hilft bei rechtlichen Problemen und Fragestellungen. Vertrauen Sie uns.

Ihr Ansprechpartner



Frank W. Stroot
Rechtsanwalt und Steuerberater

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

- Steuerordnungswidrigkeiten, Steuerstrafverfahren
- Finanzbuchhaltung mit Kontierung, Eingabe Ihrer Belege, Anfertigung monatlicher Auswertungen für Ihre Kontrolle (BWA, Summen- und Saldenliste)
- Lohnbuchhaltung mit der kompletten Lohn- und Gehaltsabrechnung, Anmeldungen und Abmeldungen bei Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, Agentur für Arbeit etc.

UNSERE STANDORTE

Hauptsitz

Rechtsanwalt Frank W. Stroot,
bpl Rechtsanwälte Stroot & Kollegen

Sutthausen Straße 285
49080 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 7600 75 70
Faxnummer: 0541 7600 75 99

E-Mail: info@bpl-recht.de
Internet: www.bpl-recht.de



Insolvenzbüros

Insolvenzbüro Bünde
Bachstraße 21
32257 Bünde (Westf.)
Telefon 05223 6570410
Telefax 05223 6570411

Insolvenzbüro Recke
Haarstraße 45
49509 Recke
Telefon 05453 918682
Telefax 05453 918972

Insolvenzbüro Hamm
Klutestraße 3
59063 Hamm (Westf.)
Telefon 02381 9505495
Telefax 02381 9505496

Insolvenzbüro Rotenburg
Zum Glockenturm 16
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon 04268 8649999
Telefax 04268 8649998



bpl

RECHTSANWÄLTE



SaphirIT

DATENSCHUTZ · COMPLIANCE